

Betreff:

Anbringung von Hinweisschildern auf die bestehende Partnerschaft mit Terres-de-Caux an den Zufahrtsstraßen zur Grafschaft; Antrag der FWG-Fraktion vom 07.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Status	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	23.04.2026	öffentlich vorberatend	
Hauptausschuss	21.05.2026	öffentlich vorberatend	
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich beschließend	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, an den Zufahrtsstraßen zur Gemeinde Grafschaft geeignete Hinweisschilder aufzustellen, die auf die bestehende Gemeindepартnerschaft mit Terres-de-Caux hinweisen.
2. Die Gestaltung der Schilder soll sich an gängigen Standards für Partnerschaftsschilder orientieren und den Namen der Partnergemeinde, deren Wappen und Nationalflagge sowie danebenstehend den Namen unserer Gemeinde, unser Wappen und die Nationalflagge enthalten. Die Grundfarbe der Schilder soll das blau der Europaflagge sein und die Sterne der Europaflagge sollen ebenfalls auf dem Schild abgebildet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür entstehenden Kosten zu ermitteln und im Rahmen der laufenden Haushaltsmittel oder des Nachtragshaushaltes (oder des nächsten Haushaltes – falls kein Nachtragshaushalt erforderlich wird) bereitzustellen/einzuplanen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ nein ☒ ja

Gesamtkosten	Buchungsstelle Maßnahmen-Nr. Bezeichnung	HH-Ansatz	noch verfügbar
mind. 6.100 Euro	- noch nicht veranschlagt-		

Beschlussvorschlag angenommen ☐Abweichender Beschluss ☐abgesetzt ☐vertagt ☐**Abstimmungsergebnis**einstimmig ☐mit Stimmenmehrheit ☐

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Problemstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 07.04.2026 beantragt die FWG-Fraktion die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung des Sozialausschusses, des Hauptausschusses und des Gemeinderates.

Das Schreiben ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gibt aus Verwaltungssicht 16 in Frage kommende Zufahrtsstraßen von außerhalb ins Gemeindegebiet:

Ortsbezirk/-teil	Nr.	Straßenname	kommend aus Richtung
Gelsdorf	1	L 83/ Dürener Straße	Altendorf
	2	L 81/ Bonner Straße	Meckenheim
	3	B 257/ Max-Planck-Straße	
Esch	4	L 257, Schönbergstraße	Kalenborn
	5	Marienthaler Straße	Dernau
Eckendorf	6	Ackerstraße	Adendorf
	7	Scheidtstraße	Fritzdorf
Oeverich	8	L 79 Dreieck Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Köln/ Koblenz
	9	L 80 / Fritzdorfer Straße	Fritzdorf
Birresdorf	10	Berkumer Straße	Werthhoven
	11	L 79	Remagen
Nierendorf	12	L 80	Kirchdaun/ Gimmingen
Lantershofen	13	L 83	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Bengen	14	Gimmiger Straße	Kirchdaun
Ringgen / Beller	15	L 79 vom Dreieck Bad Neuenahr-Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler/ Köln/ Koblenz
	16	Joseph-von Fraunhofer-Straße / IPR	Bad Neuenahr-Ahrweiler / Köln/ Koblenz

Am Haupteingang des Verwaltungsgebäudes ist bereits eine große Informationstafel zur Partnerschaft angebracht.

Die Stadt Meckenheim hat Medienberichten nach im letzten Jahr für 12 Hinweisschilder an reinen Materialkosten 3.380 Euro gezahlt. Hochgerechnet auf 16 Standorte würden hier Kosten i.H.v. ca. 4.500 Euro entstehen. Je nach Größe und Gestaltung der Schilder variieren diese selbstverständlich. Die Schilder in Meckenheim orientieren sich an der Größe von Ortseingangsschildern.

Rechnet man ca. 100 Euro Personalkosten für zwei Mitarbeiter mit je einer Arbeitsstunde pro Montage/Standort dazu, liegt man im Bereich von 6.100 Euro.

Nicht zu beziffern ist der zusätzlich entstehende Verwaltungsaufwand bei der Suche nach konkreten Standorten, wobei einerseits eine mögliche Mitnutzung vorhandener Beschilderung zwar kostensenkend wirken könnte, andererseits eine Sichtbehinderung bzw. Ablenkung des Straßenverkehrs zu vermeiden ist, wodurch eine Ergänzung vorhandener straßenverkehrsrechtlicher Beschilderung tendenziell eher ausscheiden wird.

Auch ist aus Verwaltungssicht zu beachten, dass mehrere Ortsbezirke an den Ortseingängen bereits individuelle Tafeln bzw. Schilder aufgestellt haben, mit denen beispielsweise örtliche Veranstaltungen beworben werden. Hier sollten die neuen Schilderstandorte zwar mit Blick auf Synergieeffekte, aber auch zur Vermeidung von Konkurrenzgedanken, mit Augenmaß ausgesucht werden. Dem Rat steht es dabei selbstverständlich frei, die Ortsbeiräte bei einer entsprechenden Standortsuche noch zu beteiligen.

Eine Deckung der Kosten über die laufenden Haushaltsmittel ist in der o.g. Größenordnung erkennbar nicht möglich, so dass die Bereitstellung im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung erforderlich ist.